

Rundschreiben Q1/2024

14.12.2023

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

hiermit informieren wir Sie über die Neuerungen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für Q1/24:

Kostenfreie arriba-Lizenz: Download mit zusätzlichen Modulen

Sie nutzen in Ihrer Praxis die kostenfreie und exklusiv durch die HÄVG im Arztportal zur Verfügung gestellte arriba-Lizenz? Dann können Sie nach einem notwendigen Download der aktuell zur Verfügung gestellten arriba-Version inkl. Lizenzschlüssel auf die zusätzlichen Module „Diabetes mellitus Typ II“ und „Protonenpumpenhemmer“ zugreifen. Die Software weist Sie seit Anfang Dezember auf den Download hin, der Ihnen eine nahtlose Nutzung von arriba bis zum 31.12.2025 ermöglicht. Ihre bisherige Lizenz läuft zum Jahresende aus. Weitere Informationen zu arriba finden Sie auf: hausarzt-bw.de/arriba

AOK und GWQ | Zuschlag für akademische nichtärztliche Heilberufler:innen

Die Anstellung einer akademisierten VERAH®, eines Physician Assistant oder vergleichbarer (staatlich anerkannter) akademischer nichtärztlicher Heilberufler:innen wird in zwei HZV-Verträgen vergütet: Bereits seit 01.10.2023 ist der Zuschlag im HZV-Vertrag mit der AOK verankert, ab 01.01.2024 ist der Zuschlag zudem im HZV-Vertrag mit der GWQ enthalten – in beiden Fällen zunächst befristet bis zum 31.12.2025. Für die Beantragung des Zuschlags ist ein Nachweis über die akademische nichtärztliche Ausbildung erforderlich. Wurde der Nachweis bereits für den AOK-Vertrag erbracht, gilt dieser auch für den GWQ-Vertrag und muss nicht erneut erbracht werden.

Nutzen Sie für die Akademisierung Ihres Praxisteam unbedingtes das umfassende Förderangebot! Für die akademische Ausbildung Ihres Praxispersonals stehen im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg **300 Stipendien** zur Verfügung, die einfach und unkompliziert beantragt werden können. Alle Informationen rund um die Stipendien und den Zuschlag für akademische nichtärztliche Heilberufler:innen finden Sie auf: hausarzt-bw.de/heilberufler-und-stipendium

AOK und GWQ | Klimaresiliente Versorgung

Wir freuen uns, dass die klimaresiliente Versorgung, die seit dem 01.10.2023 im AOK-HZV-Vertrag vergütet wird, zum 01.01.2024 auch in den HZV-Vertrag mit der GWQ aufgenommen wird. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschlags ist, dass die entsprechende Fortbildungsqualifikation erlangt und nachgewiesen wird. Haben Sie die Fortbildungsqualifikation bereits erworben und gemeldet, gilt diese auch für den HZV-Vertrag mit der GWQ. Mehr Infos zu den Qualifikationsvoraussetzungen erhalten Sie auf: hausarzt-bw.de/klima-versorgung

Bestätigung Ihrer HZV-Abrechnung

Einen Tag nach dem Abrechnungsstichtag (05.01.2024) finden Sie in Ihrem ePostfach im Arztportal die Bestätigung Ihrer eingereichten HZV-Abrechnung. Bitte prüfen Sie anhand der Bestätigung, ob alle von Ihnen übermittelten Scheine bei der HÄVG eingegangen sind.

Elektronische Arztvernetzung: Erinnerung zur Aktivierung der Zertifikate

Bitte denken Sie daran: Für die Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung (eAV) ist es notwendig, dass Sie Ihre Arzt- und Betriebsstättenzertifikate mit dem Identifikationscode aktivieren, den Sie im Arztportal erhalten haben. Die Aktivierung der Zertifikate ist bei einer Neuteilnahme an der eAV sowie nach Ablauf der

1/2

gültigen Zertifikate (nach 3 Jahren eAV-Teilnahme) erforderlich. Sollte eines Ihrer Zertifikate in Kürze ablaufen, so können Sie dieses mit dem eigens vergebenen Passwort verlängern. Ist Ihnen das Passwort nicht mehr bekannt, so ist eine Neubeantragung der eAV-Teilnahme über arztportal.net notwendig. Bei einem Betriebsstättenwechsel ist ebenfalls eine Neubeantragung der eAV-Teilnahme nötig. Weitere Informationen zur eAV finden Sie hier: hausarzt-bw.de/eav-arztportal

(G)ZK-Tool | Schnelle Suche in den (Gesamt)ziffernkränzen

Unser (G)ZK-Tool macht die Suche nach EBM-Ziffern in den (Gesamt)ziffernkränzen aller HZV-Verträge schneller und einfacher. Nutzen Sie die Suchfunktion, um beispielsweise zu prüfen, ob eine Ziffer in den Pauschalen enthalten ist. Behalten Sie mit der Favoriten-Funktion den Überblick über häufig genutzte Ziffern und generieren Sie druckbare Listen für die Praxis. Jetzt ausprobieren: hausarzt-bw.de/gzk

Diagnosen dokumentieren – Einzelfallprüfungen vermeiden

Derzeit finden vermehrt Einzelfallprüfungen statt. Achten Sie z.B. bei der Verordnung von Asthma-/ COPD-Arzneimitteln und im Bereich der Insulin-/Insulinanaloge-Arzneimittel auf die Hinterlegung der verordnungsbegründenden Diagnose. Umfassende Informationen zum Thema finden Sie auf: hausarzt-bw.de/einzelfallpruefung

Änderungen in den (Gesamt-) Ziffernkränzen

Alle Änderungen finden Sie in Kürze auf: hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg

HZV-Einschreibe- und Arztwechselfrist

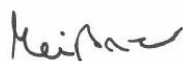
Wenn Sie Ihren Patient:innen die Vorzüge der HZV in Ihrer Praxis bereits ab dem 01.04.2024 ermöglichen möchten, senden Sie die Teilnahmeerklärungen bis zum 01.02.2024 für alle Patient:innen ganz bequem digital an das HÄVG-Rechenzentrum.

Abrechnungsstichtag

Die Frist zur Übermittlung der Abrechnungsdaten für Q4/23 endet am 05.01.2024

Wir sagen DANKE!

Für Ihren großartigen Einsatz 2023 möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken! Im Namen des gesamten Teams des Hausärzterverbands Baden-Württemberg wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und ein gesundes neues Jahr!



Anika Meißner

Teamleitung Vertragsmanagement
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd